

Biglen

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» – Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes – Genehmigung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die von der Gemeindeversammlung am 30. Mai 2018 beschlossene Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden» (Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes) in Anwendung von Artikel 61 BauG am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Diese Genehmigung wird gestützt auf Artikel 110 BauV resp. Artikel 45 GV öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich in zwei Doppelten und begründet, Beschwerde erhoben werden (Artikel 61a, Absatz 1 BauG).

Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Die ZPP Nr. 7 «Halden» kann auf der Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen, eingesehen werden.

3507 Biglen, 7. November 2018

Gemeinderat Biglen